

PRESSEINFORMATION

der Arbeitsrechtlichen Kommission
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

2,6 Prozent mehr ab 1. April 2019. ARK beschließt Entgelterhöhung für 90.000 Mitarbeitende der Diakonie Bayern.

Nürnberg/ München, 15. April 2018. Noch vor den Tarifpartnern im öffentlichen Dienst und bereits ein Jahr vor der tatsächlichen Erhöhung haben sich Dienstgeber und Dienstnehmer in der bayerischen Diakonie auf eine Tarifsteigerung für die über 90.000 Beschäftigten geeinigt: Ab dem 1. April 2019 erhalten sie 2,6 Prozent mehr, und auch die betriebliche Altersvorsorge bleibt für die Mitarbeitenden weiterhin beitragsfrei.

Zum 1. April werden Löhne und Gehälter in der bayerischen Diakonie um 2,6 Prozent erhöht. Darauf einigten sich die Vertreter der Dienstnehmer und der Dienstgeber in der Arbeitsrechtlichen Kommission (ARK) nach längeren Verhandlungen. Der Beschluss betrifft über 90.000 Mitarbeitende der Diakonie Bayern in mehr als 100 verschiedenen Arbeitsbereichen, aber auch die Auszubildenden und die Praktikanten. Sie alle erhalten ab April kommenden Jahres mehr Geld. Ebenfalls beschlossen wurde, dass die betriebliche Altersvorsorge für die Mitarbeitenden beitragsfrei bleiben wird. Obwohl die Pflichtbeiträge für die Evangelische Zusatzversorgungskasse (EZVK) im nächsten Jahr um 0,4 Prozent steigen, werden sie weiterhin alleine von den Dienstgebern getragen. Die Verhandlungen über die Entgelte für den Bereich der Verfassten Kirche ab 2019, die sich an den Entgelterhöhungen des Tarifvertrages des Länder (TV-L) orientieren, beginnen im Laufe des Jahres.

Nikolaus Blum, Vorsitzender der ARK, bewertete den Abschluss als weiteren Beleg für die Attraktivität des diakonischen Tarifwerkes, der „Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR)“. „Die im Dritten Weg ausgehandelten Tarife müssen sich nicht verstecken - im Gegenteil: Bei allen Vergleichen zwischen den Tarifwerken nehmen die so verhandelten AVR-Bayern eine Spitzenposition oder sogar den ersten Platz ein.“

So wird das Gehalt für Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen mit mehr als drei Jahren Berufserfahrung in der Gehaltsgruppe E 10 ab April 2019 von 3.474 Euro auf 3.564 Euro (brutto) steigen. Ein Erzieher bzw. eine Erzieherin wird in den ersten Berufsjahren in der Gehaltsgruppe E 8 dann 2.903 Euro verdienen, bislang waren es 2.829 Euro. Außerdem sind laut AVR in bestimmten Regionen dieselben Sonderzulagen möglich, die auch kommunale Arbeitgeber zahlen, um hohe Lebenshaltungskosten auszugleichen. Dr. Günther Bauer, Vorstand der Inneren Mission München und Vertreter der Dienstgeber: „In München beträgt dieser städtische Zuschlag 200 Euro.“ Bei der Inneren Mission komme dieser Betrag zum regulären Entgelt hinzu. Damit verdient darum beispielsweise ein Erzieher oder eine Erzieherin bei der Diakonie dort bereits in den ersten Berufsjahren zukünftig deutlich über 3.000 Euro.

Das Ergebnis zeige, so Bauer weiter, dass die Diakonie Bayern eine attraktive Arbeitgeberin im sozialen Bereich bleibe. „Dass die Mitarbeitenden bereits jetzt wissen, was sie ab April des kommenden Jahres verdienen werden, belegt die Verlässlichkeit der Diakonie als Arbeitgeberin.“ Allerdings sei es trotz intensiver Diskussionen leider nicht gelungen, eine Beteiligung der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer an der EZVK zu erreichen. Bauer: „Das schmerzt.“

Günter Popp, Vertreter der Dienstnehmer in der Arbeitsrechtlichen Kommission hingegen sagte: „Wir freuen uns, dass es uns nicht nur gelungen ist, eine deutliche Steigerung der Löhne und Gehälter zu verhandeln, sondern dass insbesondere die EZVK für die Mitarbeitenden weiterhin beitragsfrei bleibt.“ Eine betriebliche Altersversorgung, die komplett von der Arbeitgeberseite finanziert werde, gibt es Popp zufolge in kaum einem anderen Tarifwerk.

Die Arbeitsrechtliche Kommission ist das oberste Tarifgremium für die Evangelisch-Lutherische Kirche und die Diakonie in Bayern. Ihre Entscheidungen betreffen ca. 120.000 Mitarbeitende im Freistaat. Sie besteht aus 16 unabhängigen Mitgliedern; davon vertreten jeweils vier die Mitarbeitenden von Diakonie bzw. Kirche, vier weitere vertreten jeweils die kirchlichen Körperschaften und Träger diakonischer Einrichtungen. Sie beschließt auf dem Verhandlungsweg gemeinsam über Löhne und Gehälter im Raum von Diakonie und verfasster Kirche in Bayern.